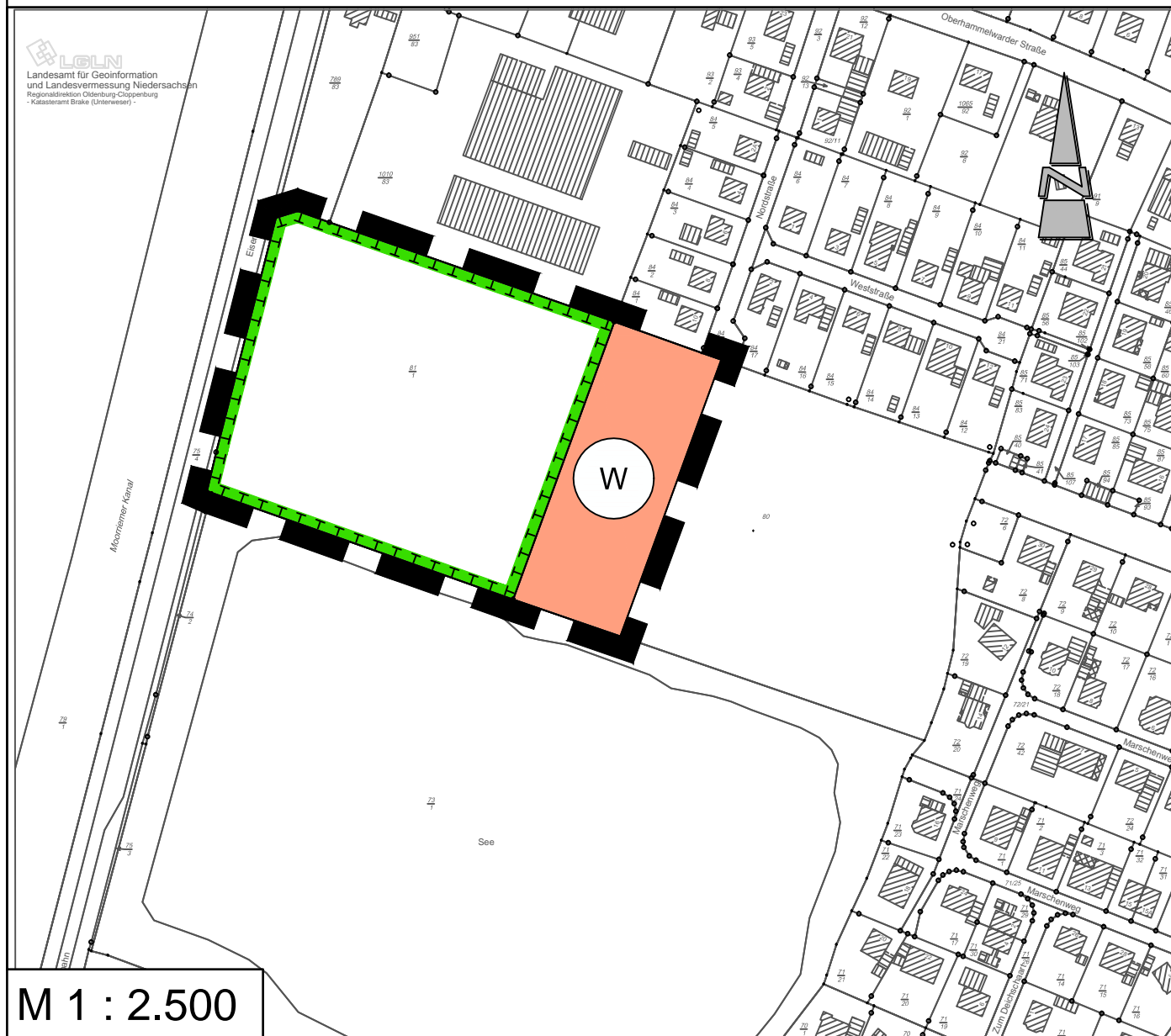


Stadt Elsfleth

6. Änderung des Flächennutzungsplanes "Nordstraße"



PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.12.2013 (Nds. GVBl. S. 307) hat der Rat der Stadt Elsfleth in seiner Sitzung am die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Elsfleth,

Bürgermeisterin (Siegel)

VERFAHRENSVERMERKE

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK 5)
Maßstab: 1 : 2.500
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2015 

Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg, Katasteramt Brake

Planverfasser

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.
Gleichzeitig wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Elsfleth,

Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom bis einschließlich gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Elsfleth,

Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Elsfleth hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB die 6. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Elsfleth,

Bürgermeisterin

Genehmigung

Die 6. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachte Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Brake,

Landkreis Wesermarsch
(Genehmigungsbehörde)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Elsfleth ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a (3), Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen gemäß § 4a (3), Satz 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Elsfleth,

Bürgermeisterin

Inkrafttreten

Die Genehmigung der 6. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 (5) BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Wesermarsch bekannt gemacht worden.
Die 6. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Elsfleth,

Bürgermeisterin

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 6. Flächennutzungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der Vorschriften unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 (3) Satz 2 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Elsfleth,

Bürgermeisterin

Beglaubigung

Diese Ausfertigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes stimmt mit der Urschrift überein.

Elsfleth,

(Siegel)

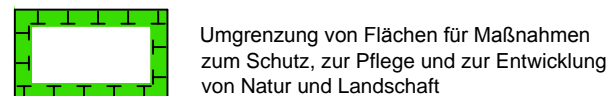
Bürgermeisterin

Planzeichenerklärung

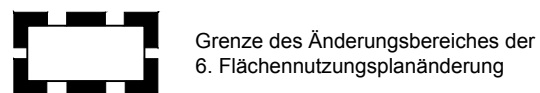
1. Art der baulichen Nutzung



2. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



3. Sonstige Planzeichen



Stadt Elsfleth
Landkreis Wesermarsch

6. Änderung des Flächennutzungsplanes "Nordstraße"

Diekmann & Mosebach Regionalplanung Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement
Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

